

4. Oktober 2001

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 04.10.2001  
zu Ltg.-829/J-3/1-2001  
-Ausschuss

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Weninger und Erber

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes,  
LT-829/E-3/1

### **betreffend Maßnahmen zum verstärkten Schutz junger Menschen vor den Folgen von Alkohol- und Tabakkonsum**

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Alkohol- und Nikotinkonsum süchtig und krank machen können. Ein großer Prozentsatz der jungen Menschen unter 16 Jahren konsumiert bereits Alkohol und Nikotin.

Bedauerlich ist es, dass organisierte, bewusste Alkoholexzesse als Freizeitgestaltung immer mehr überhand nehmen und dabei das Rauchen einen immer höheren Stellenwert einnimmt.

Junge Menschen erkennen die damit verbundene Gefahren nicht sofort. Suchtmittelkonsum beeinträchtigt das Sozialverhalten und das wirtschaftliche und berufliche Fortkommen. In jungen Jahren kann damit der Grundstein für einen unglücklichen und gescheiterten Lebensweg gelegt werden.

Der Gesellschaft muss es daher ein besonderes Anliegen sein junge Menschen wirksam und nachhaltig vom Genuss dieser schädlichen Substanzen abzuhalten.

Die Änderung des NÖ Jugendgesetzes trägt diesem Bedürfnis insoferne Rechnung, als das Verbot für Alkohol und Tabak in der Öffentlichkeit verschärft wird, nämlich bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Ebenso wird die Verpflichtung zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen für Unternehmer und Veranstalter ausgeweitet.

Obwohl junge Menschen unter 16 Jahren auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen keinen Alkohol zu sich nehmen dürfen und Tabak nicht rauchen dürfen, können sie dennoch diese Substanzen erwerben und dadurch verführt werden, diese zu konsumieren.

Die im neuen Jugendgesetz getroffenen Maßnahmen sollen zur Eindämmung der Suchtmittelproblematik von Alkohol und Tabak beitragen, jedoch sind die Anstrengungen zu einer weitreichenderen Gefahrenabwehr fortzusetzen:

- verschärfte Bestimmungen für die Bundesländer NÖ, Wien und Burgenland für die Abgabe von Tabak und Alkohol an junge Menschen;
- Verstärkung der Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung bei Jugend und Erwachsenen unter Einbeziehung von Fachkräften (auch unter Einbindung der NÖ Suchtkoordinatorin);
- Einbindung der jungen Menschen bei der Entwicklung von Gegenstrategien (Wettbewerbe, Workshops);
- Anreize für Wirtschaft und Werbung die Herstellung alkoholfreier Getränke zu forcieren und „attraktive gesunde zeitgeistige Alternativen“ auf dem Markt zu bringen
- Analyse des Suchtverhaltens junger Menschen über NÖ hinaus (österreichweit; Anregung eines europaweiten Projektes/Studie, Vergleich der Beschränkungen in anderen EU-Staaten, Evaluierung der oberösterreichischen Beschränkung)
- Versuch einer über die Länder Wien, NÖ und das Burgenland hinausgehenden österreichweiten Harmonisierung der Jugendschutzbestimmung hinsichtlich Alkohol- und Tabakkonsum. Jedenfalls sollte eine Vereinheitlichung mit den an NÖ angrenzenden Bundesländern Oberösterreich und Steiermark angestrebt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung alle erforderlichen Maßnahmen für einen weitreichenden Schutz junger Menschen vor Suchtmittelmissbrauch (insbesondere von Alkohol und Tabak) in die Wege zu leiten und dem Landtag längstens bis Juni 2002 über die Umsetzung zu berichten bzw. entsprechende Gesetzentwürfe zur Änderung des Jugendgesetzes bezüglich Abgabe von Suchtmitteln vorzulegen.“